

Entwicklung des Kultur- und Veranstaltungszentrums Schloss

– Entscheidung über Planung, Finanzierung und das weitere Vorgehen

- 1. Die Gesamtkosten der Sanierung und des Umbaus des Schlosses in Höhe von 20.104.670,46 € (incl. 19 % MWSt.) werden zur Kenntnis genommen.**

(24:8 Stimmen)

- 2. Die Stadtbau Ettlingen GmbH soll als Treuhänder und Sanierungsträger gemäß §§ 157 bis 161 BauGB für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme bestellt werden. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit der Stadtbau Ettlingen GmbH einen entsprechenden Treuhändervertrag auszuhandeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

(16:4 Stimmen, 2 Enthaltungen)

- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Förderanträge zu stellen und die Eigenfinanzierungserklärung abzugeben.**

(22:10 Stimmen)

- 4. Ein generelles Ja zur Umsetzung erfolgt erst, wenn detaillierte und verlässliche Kostenrechnungen vorliegen, die Höhe der Zuschüsse feststeht und eine mittelfristige Finanzplanung vorliegt, die auch andere wichtige kommunale Vorhaben (z. B. Schul- und Hallensanierungen) mit einbezieht.**

(30:0 Stimmen, 2 Enthaltungen)

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Sanierungskosten

Das Architekturbüro Archis GmbH, Karlsruhe, hat ein Vorkonzept zur Entwicklung und zum Umbau des Ettlinger Schlosses erstellt und dieses einschließlich eines groben Kostenrahmens mit Stand vom 10.06.2008 fortgeschrieben. Das Vorkonzept wurde dem Gemeinderat bereits in seiner Klausurtagung am 29.08.2007 vorgestellt. Auf das Vorkonzept sowie den groben Kostenrahmen der als Anlage beigefügten Analyse zur Entwicklung des Schlosses Ettlingen wird verwiesen.

Beim Kultur- und Veranstaltungszentrum Schloss liegen nach derzeitigem Stand folgende wesentliche städtebauliche Missstände vor:

- veraltete und marode Gebäudetechnik
- erheblicher Bedarf an energetischen Verbesserungen (Heizungssteuerung, Dämmung, Fenster)
- fehlende behindertengerechte Erschließung
- fehlender bzw. mangelhafter Schallschutz

Im Zuge der Beseitigung der städtebaulichen Missstände ist eine Optimierung und Profilierung des Kultur- und Veranstaltungszentrums Schloss mit Schlossfestspielen, Museum und

dem Angebot von Veranstaltungssälen vorgesehen.

Das Vorkonzept (Stand 10.06.2008) ermittelt für die Sanierung und den Umbau Kosten in Höhe von 20.104.670,46 €.

Herr Architekt Eltrich vom Büro Archis GmbH wird in der Sitzung die erforderlichen Erläuterungen geben und steht für Fragen zur Verfügung.

2. Treuhänder und Sanierungsträger

Die Stadtbau Ettlingen GmbH hat in der Vergangenheit eine Reihe von Projekten in den verschiedensten Programmen für städtebauliche Erneuerung und Entwicklung umgesetzt, beispielsweise Altstadt-Süd (Projektumfang 14,4 Mio €), Altstadt-Nord (Projektumfang 7,1 Mio €), verschiedene Wohnumfeldprogramme und Maßnahmen im Programm Einfache Stadterneuerung (Projektumfang 8,9 Mio €), Sanierungsgebiet Rheinlandkaserne mit Erweiterung (Projektumfang 36,8 Mio €) und Buhl'sche Mühle (Projektumfang 3,2 Mio €).

Die Verwaltung schlägt vor, die Stadtbau Ettlingen GmbH wiederum als Treuhänder und Sanierungsträger zu beauftragen, da die Gesellschaft Gewähr für die fördertechisch ordnungsgemäße Abwicklung des Programms bietet.

3. Fördermöglichkeiten

Auf der Grundlage des Vorkonzepts des Architekturbüros Archis GmbH mit Grobkostenschätzung hat die Verwaltung mehrere Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg sowie dem Regierungspräsidium Karlsruhe geführt. Ergänzende Gespräche mit weiteren Behörden, beispielsweise der Denkmalpflege bzgl. möglicher weiterer Förderbereiche, stehen in Kürze an.

Vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg wird eine Förderung innerhalb der für das Jahr 2009 vorgesehenen Programme für städtebauliche Erneuerung und Entwicklung wohlwollend in Aussicht gestellt. Die Antragsstellung muss spätestens im Oktober 2008 erfolgen.

Da Grundlage für eine solche Förderung die Bildung eines Sanierungsgebiets ist, in welchem städtebauliche Missstände vorhanden sind, wurde in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe der Vorschlag eines solchen Sanierungsgebiets im Bereich des Ettlinger Schlosses gebildet. Hierbei ist auch wichtig, dass das Schloss selbst bei dem zwischenzeitlich abgeschlossenen Sanierungsgebiet Altstadt I (Süd) ausgeklammert war und bei einer Reihe von umliegenden Grundstücken im Rahmen der abgeschlossenen Stadtsanierung nicht alle städtebaulichen Missstände beseitigt waren bzw. wieder neue Missstände vorliegen.

Die als Anlage beigefügte Analyse zur Entwicklung des Schlosses (Grobanalyse) ist Voraussetzung für die Aufnahme in eines der Programme für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung. Es beinhaltet lediglich Vorschläge.

Alle endgültigen Entscheidungen, wie auch der Beschluss über eine Sanierungssatzung mit genauer Abgrenzung des Sanierungsgebiets, sind dem Gemeinderat vorbehalten.

Bei der Aufnahme in eine städtebauliche Erneuerungsmaßnahme wird vom Wirtschaftsministerium ein Förderrahmen festgelegt. Innerhalb dieses Förderrahmens richten sich die zuwendungsfähigen Kosten nach den Städtebauförderungsrichtlinien. Die Förderung beträgt 60 % des Förderrahmens (Fördersatz). Da die Förderung nach den Programmen für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung nachrangig ist, sind auch alle übrigen Fördermöglichkeiten abzuführen, was durch die Verwaltung derzeit erfolgt. Sofern ein Förderrahmen bewilligt wird, welcher sämtliche förderfähigen Maßnahmen beinhaltet, ist auf der

Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien ein Zuschuss des Landes Baden-Württemberg in Höhe von ca. 9,5 Millionen € zu erwarten. Möglich ist allerdings, dass zunächst lediglich eine Anschubfinanzierung bewilligt wird und hiernach Aufstockungsbeträge für die jeweiligen Jahre bewilligt werden, wobei das Jahr 2009 - auch nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums und des Regierungspräsidiums - der Ausschreibung nach VOF bzw. der Planung vorbehalten sein soll. Die gesamte Sanierungsmaßnahme sollte hiernach entsprechend der Vorgabe des Regierungspräsidiums zügig in maximal drei Jahren umgesetzt werden.

Bezüglich des Bauzeitenplanes und bezüglich der Auswirkungen u. a. auf die Schlossfestspiele und den Pianistenwettbewerb ist eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat vorgesehen.

4. Verfahren nach VOF

Sobald über das künftige Nutzungskonzept als Grundlage der Sanierung durch den Gemeinderat Beschluss gefasst ist, sind die weiteren Schritte zur Ausschreibung der Architektenleistungen einzuleiten. Die Vergabe der Architektenleistungen ist auf der Grundlage der VOF im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Vergabebekanntmachung vorzunehmen. Der geschätzte Auftragswert für die Architektenleistung beträgt netto zwischen 550.000 € und 700.000 € und liegt somit über dem derzeit geltenden Schwellenwert von 206.000 € netto. Für das VOF-Verfahren ist es nicht relevant, ob die Architektenleistungen stufenweise oder als Gesamtauftrag vergeben werden.

Die Vergabe der Architektenleistung über ein Wettbewerbsverfahren nach § 20 VOF ist im vorliegenden Fall nicht sinnvoll.

- Nutzungskonzept
- behindertengerechter Ausbau
- energetische Verbesserung
- zeitgemäße technische Standards
- Umgang mit der historischen Bausubstanz

sind zu beachtende Vorgaben, die keinen Raum für eine Lösung der Aufgabenstellung im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens geben. Als Architektenleistungen sind insbesondere gefordert:

- Werkplanung
- Planungsorganisation
- Baustellenorganisation

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Verhandlungsverfahren mit vorheriger Vergabebekanntmachung gemäß § 5 Absatz 1 VOF durchzuführen.

Dieses Verfahren zur Vergabe der Architektenleistung gestaltet sich wie folgt:

- Öffentliche Bekanntmachung im Europäischen Amtsblatt § 9 VOF
- Vorauswahl der Bewerber § 10 Absatz 1
- Prüfung der Ausschlusskriterien § 11 VOF
- Nachweis der Leistungsfähigkeit § 12 VOF
- Beurteilung der fachlichen Eignung § 13 VOF
- (Einladung von mindestens drei ausgewählten Fachbüros zu direkten Verhandlungen § 10 Absatz 2 VOF)
- Aufforderung zur Verhandlung und Auftragserteilung § 16 VOF
- Vergabe des Auftrags durch Beschluss des Gemeinderats

Im Übrigen wird auf die beiliegende Analyse zur Entwicklung des Schlosses Ettlingen und die mündlichen Erläuterungen des Architekten verwiesen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist die Analyse zur Entwicklung des Schlosses als Anlage beigefügt.

- - -

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2008, R. Pr. Nr. 106, beschlossen, die Entscheidung über die Nutzungskonzeption des Schlosses zu vertagen und zusammen mit der Entscheidung über die Finanzierung zu beschließen. Die Entscheidung über die Finanzierung wurde in derselben Sitzung zur Vorberatung an den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen, der hierüber am 24.09.2008 beraten und eine Empfehlung abgegeben hat.

Auf die Erläuterungen, die allen Mitgliedern des Gemeinderats mit den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung am 10.09.2008 zugehen, wird verwiesen.

- - -

Bürgermeisterin Petzold-Schick schlägt vor, wie beim letzten Mal die Tagesordnungspunkte zum Schloss zusammen zu behandeln.

Hierzu erhebt sich im Gemeinderat kein Widerspruch.

Sie weist darauf hin, dass ihr zu diesen Tagesordnungspunkten verschiedene Anträge der FE-Fraktion, SPD-Fraktion und der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen vorliegen.

Stadtrat Foss stellt klar, dass die CDU-Fraktion über das Vorgehen zum Schloss sehr unzufrieden sei und es bisher 13 Veranstaltungen zur Schlosssanierung gegeben habe. Er lässt wissen, dass der Gemeinderat heute wegen des Förderantrags unter zeitlichem Druck stehe, die Verwaltung zwar den Sanierungsbedarf dargestellt habe, er jedoch den Betrag von 20 Mio. € nicht nachvollziehen könne. Er fügt hinzu, dass die Oberbürgermeisterin eine 50%ige Förderung oder eventuell mehr in Aussicht gestellt habe. Er berichtet, dass die Verwaltung dem Gemeinderat zuerst das Nutzungskonzept vorgelegt habe und dann in die Sanierungsdebatte eingestiegen sei und nach Meinung seiner Fraktion dies umgekehrt hätte erfolgen müssen. Er lässt wissen, dass die CDU „Ja“ zum Nutzungskonzept sage und er dafür plädiere, dass es heute keinen Einstieg in die Thematik gebe, sondern der Gemeinderat „Ja“ zum Stellen der Förderanträge sagen sollte. Seiner Meinung nach solle über die entsprechenden Mittel erst nach den Haushaltsplanberatungen diskutiert werden. Er stimmt für die CDU-Fraktion den Beschlussziffern 1 bis 3 des Tagesordnungspunkts 3 zu, stellt jedoch klar, dass seine Fraktion Beschlussziffer 4 ablehnen werde.

Stadtrat Rebmann vertritt die Auffassung, dass am Schloss Sanierungen dort erfolgen sollen, wo Fehler beseitigt werden müssen. Er betont, dass man jetzt einen großen Sanierungsplan vorliegen habe, der immer teurer werde. So habe die Verwaltung den Betrag von 20/21 Mio. € in den Raum gestellt und dieses Projekt sei nach Auffassung der FE-Fraktion eine Nummer zu groß für Ettlingen. Für ihn stehe im Vordergrund, dass die Verwaltung zuerst die Pflichtaufgaben erfüllt. Er stellt zu Beschlussziffer 2 folgenden Antrag:

- „1.) a) Das Museum nutzt im Schloss das EG, das UG (Röhre) des Südflügels und das 2. OG vollständig.

- d) Das Schloss wird behindertengerecht erschlossen.

e) Im Zusammenhang dieser Maßnahmenplanung erfolgen die bautechnische Bestandsaufnahme und eine Renovierungsplanung.

3.) Die Punkte b), d), e) und f) der Verwaltungsvorlage werden gestrichen.

Begründung:

Eine wörtliche Aufnahme der Nutzungen und somit Festlegung, welche Abteilungen des Museums in welchem Gebäudeteil untergebracht werden sollen, ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Der möglicherweise wechselnde Raumbedarf des Museums sollte nicht durch eine Vorfestlegung durch den Gemeinderat hinsichtlich der Nutzung behindert werden. Eine behindertengerechte Erschließung im Zusammenhang mit Renovierungsarbeiten ist richtig und soll umgesetzt werden. Dies setzt jedoch nicht notwendigerweise die offene und transparentere Gestaltung der Eingänge voraus. Eine solche Formulierung könnte auch als Beschluss interpretiert werden, dass das Schloss mit neomodischen Glaselementen oder anderen als „schick“ verstandenen Stilelementen „aufgewertet“ werden soll. Der Punkt b) „Garderobe“ der Verwaltungsvorlage ist unseres Erachtens überflüssig. Als Garderobe für die Schlossfestspiele sind die Räume gut geeignet. Ein Bedarf an weiteren Veranstaltungsräumen besteht nicht. Die Punkte d) und e) „Stadtinformation und Stadtarchiv“ sind im Rahmen des städtischen Raumkonzeptes zu behandeln.“

Zu Tagesordnungspunkt 3 stellt er folgenden Antrag:

„1.) Die Verwaltung legt im Zusammenhang mit den unter TOP 2 gemachten Vorgaben je nach bautechnischer Einzelsituation dem Gemeinderat die notwendigen Maßnahmen zur Genehmigung vor.

2.) Die Mittel sollen je nach Haushaltsverfügbarkeit eingestellt werden.

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen freiwilligen Maßnahmen sprengen die Möglichkeiten der Stadt bei weitem und berauben uns so der notwendigen Spielräume an anderen, mindestens ebenso wichtigen Pflichtaufgabenfeldern tätig zu werden.

Durch sukzessive, an den tatsächlichen Möglichkeiten des Haushalts ausgerichtete Renovierungsarbeiten, sind die von uns genannten Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Schlosses realisierbar.

Das von der Verwaltung vorgeschlagene „Hau-Ruck-Verfahren“ ist nicht im Sinne der Bürger und wird von uns abgelehnt.“

Stadtrat Rebmann fügt hinzu, dass er folgenden Hilfsantrag stelle, für den Fall, dass diese Anträge nicht durchkommen sollten: „Die Bürger sollen im Rahmen der nächsten Kommunalwahl darüber entscheiden. Jeder könne mit einem Betrag x für die Sanierung des Schlosses in den Wahlkampf gehen und so habe man ein offenes Gefecht.“

Stadtrat Lorch informiert darüber, dass der Gemeinderat zum Thema „Schloss“ bereits 13 Mal getagt habe, heute über die Stellung des Förderantrags beschlossen werden müsse und diesem eine Planung beizulegen sei. Er verweist auf das Barockfest, das letztes Wochenende erfolgreich stattgefunden hat und dass auch im Leitbild stehe, dass Bewegung ins Schloss kommen solle. Er stellt klar, dass dies nur durch Belegung der Räume möglich sei und das Schloss daher weiterentwickelt werden müsse. Zu den Kosten erläutert er, dass 2/3 für die Bausanierung nötig seien und der Betrag von insgesamt 20 Mio. € im Raum stehe. Er berichtet, dass das Schloss vor 30 Jahren mit 18,5 Mio. DM saniert worden sei und dies

nicht mehr Geld gewesen wäre als heute. Er stimmt der Grundzielrichtung der beiden Tagesordnungspunkte für die SPD-Fraktion zu. Er stellt klar, dass wenn man die Sanierung des Schlosses auf die jährliche Bauunterhaltung reduziere, die Stadt die gesamten Kosten dann selbst tragen müsse. Er weist darauf hin, dass der Ministerpräsident bei seinem Besuch in Ettlingen Zuschüsse zugesichert habe. Er vertritt die Auffassung, dass der Gemeinderat weiterhin Herr der Steuerung bleiben müsse und die Möglichkeit haben sollte, je nach Haushaltsslage in den Folgejahren Maßnahmen streichen zu können. Er stellt für die SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 2 folgende Änderungsanträge:

„Beschlussziffer 1 b): Die Räume des Westflügels im 1. OG werden als Veranstaltungsräume genutzt.

Beschlussziffer 1 c): Das Schloss wird, soweit es notwendig und sinnvoll ist, behindertengerecht erschlossen.

Beschlussziffer 1 d): entfällt

Beschlussziffer 1 e): Das Stadtarchiv erhält mittelfristig andere Räume außerhalb des Schlosses.

Beschlussziffer 1 h) neu: Die Konzeption ist für weitere Nutzungen als Bürgerschloss fortzuentwickeln, insbesondere mit zusätzlichen Möglichkeiten für Ettlinger Bürger und Vereine.“

Weiterhin stellt er für die SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 3 folgende Anträge:

„Beschlussziffer 2, zweiter Satz ergänzend: Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit der Stadtbau Ettlingen GmbH einen entsprechenden Treuhändervertrag auszuhandeln und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Beschlussziffer 3 ergänzend: Dabei ist auszuhandeln, dass die Sanierungsmaßnahmen stufenweise ermöglicht werden.

Beschlussziffer 4 ergänzend: Ingenieurbüros, die in die engere Wahl kommen, sind dem Gemeinderat oder dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussziffer 5 neu: Ein generelles „Ja“ zur Umsetzung erfolgt erst, wenn detaillierte und verlässliche Kostenrechnungen vorliegen, die Höhe der Zuschüsse feststeht und eine mittelfristige Finanzplanung vorliegt, die auch andere wichtige kommunale Vorhaben (z. B. Schul- und Hallensanierungen) mit einbezieht.“

Er lässt wissen, dass die SPD-Fraktion der Schlosssanierung grundsätzlich zustimme.

Stadtrat Reich weist darauf hin, dass die vorgegebene Redezeit nicht überschritten werden sollte.

Bürgermeisterin Petzold-Schick hält dem entgegen, dass Änderungsanträge vorgebracht werden dürfen und dies ein wichtiges Thema sei und die Fraktionen daher die Gelegenheit erhalten sollen, ihre Stellungnahmen abzugeben.

Stadträtin Saebel stellt zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 folgenden Antrag:

„Wir beantragen, auf eine Generalsanierung des Ettlinger Schlosses für mindestens 20 Mio. € angesichts der unsicheren Finanzlage zu verzichten. Stattdessen soll die Verwaltung dem Gemeinderat jährlich die jeweils dringendsten Sanierungsmaßnahmen in Kenntnis der aktuellen Haushaltslage vorschlagen.“

Begründung:

Meine Ratsgruppe unterstützt die Bemühungen der Verwaltung um den Substanzerhalt des Ettlinger Schlosses. Ebenfalls sehen wir den Sanierungsbedarf. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass dringende Maßnahmen zum Substanzerhalt angegangen werden sollen. Gleichzeitig sehen wir aber auf vielen anderen kommunalpolitischen Feldern Handlungsbedarf. Viele finanzintensive Beschlüsse dieses Gremiums harren bereits der Realisierung. Die derzeit stattfindenden Verwerfungen auf den Finanzmärkten geben Anlass zu der Befürchtung, dass Auswirkungen auch auf die regionale Wirtschaft und damit auf die finanzielle Situation unserer Stadt zu erwarten sind. Gleichfalls wagen wir zu bezweifeln, dass das Land angesichts seiner zusätzlichen Belastungen Fördermittel in der in Aussicht gestellten Höhe bewilligen wird. Deshalb möchten wir in Unkenntnis der mittelfristigen Finanzlage Ettlingens heute keine Großbaustelle Schloss beschließen.“

Sie fügt hinzu, dass bisher jede Großbaustelle sehr viel teurer geworden sei und daher eine stufenweise Sanierung ermöglicht werden sollte. Des Weiteren werde im nächsten Jahr ein neuer Gemeinderat gewählt, der in Ettlingen eventuell andere dringlichere Bedürfnisse sehe als die Schlosssanierung. Sie wirft die Frage auf, auf was sich die 50%ige Förderung beziehe, da diese bestimmt nicht die Vorplätze enthalte. Sie lehnt für die Grünen den Beschlussvorschlag ab.

Stadträtin Lumpp vertritt die Auffassung, dass Förderanträge gefährlich seien, da dies dazu verleite, insgesamt mehr auszugeben, da die Hälfte gespart werde. Ihrer Meinung nach bestehe eine Verpflichtung zur Umsetzung, wenn den Beschlussvorschlägen heute zugestimmt werde. Zum Nutzungskonzept erläutert sie, dass solange die Schlossfestspiele das Schloss nutzen, bestimmte Räume für Garderoben bereitgestellt werden müssten und dies nicht einfach gestrichen werden könne, wie die SPD-Fraktion es beantrage. Sie weist darauf hin, dass das Barockfest am letzten Wochenende sehr gut gewesen sei – auch im alten Schloss. Sie betont, dass auch der Ministerpräsident erst vor kurzem im Schloss getagt habe. Sie stimmt der Aussage zu, dass in den Bereichen Heizung, Wasser und einem Teil der Elektrik was gemacht werden müsse und schlägt außerdem vor, beim Änderungsantrag der FE-Fraktion zu Beschlussziffer 2 c), den Zusatz „ab dem Erdgeschoss aufwärts“ dranzuhängen.

Stadtrat Künzel wirft die Frage auf, ob der Gemeinderat bei diesem Thema überhaupt einen gemeinsamen Nenner finde und bejaht dies, da man sich einig sei, dass stellenweise etwas getan werden müsse. Für ihn stelle sich jedoch die Frage, wo der Mehrwert der vorgeschlagenen Sanierung liege. Er stimmt der Aussage von Stadtrat Foss zu, dass der Zeitpunkt Fördermittel zu beantragen nicht verpasst werden dürfe. Außerdem müsse die Stadt die Kosten zu 100 % alleine tragen, wenn nur das Notwendigste saniert werden würde. Er wirft die Frage auf, mit welchen jährlichen Einsparungen man rechnen könne, wenn das Schloss energetisch saniert werde. Er führt weiter aus, dass vorgesehen sein soll, dass teilweise Verwaltungsmitarbeiter vom Kutschengebäude in das Schloss ziehen und er der Auffassung ist, dass der Gemeinderat sich bei dieser Entscheidung im Kreis drehe und der nächste Gemeinderat hierüber entscheiden solle. Seiner Meinung bestehe bei heutiger Zustimmung die Gefahr, dass die Stadt dazu verpflichtet werde, die Eigenmittelaufwendung zu erbringen, da die Fördermittel in den kommenden drei bis fünf Jahren abgerufen werden müssen. Er betont, dass somit auch die Stadt ihren Eigenmittelanteil in diesem Zeitraum bereitstellen müsse. Er verweist auf die Problematik, dass diese Maßnahme europaweit ausgeschrieben werden müsse und örtliche Unternehmen eventuell nicht zum Zuge kommen würden.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert zu der Frage, warum der jetzige Gemeinderat über die Sanierung des Schlosses entscheiden solle, dass die Verwaltung nicht davon ausgehe, dass die finanzielle Situation in den nächsten Jahren besser werde und ein Signal vom Land heraus gelockt werden solle und daher die Förderanträge gestellt werden müssten.

Stadtrat Dr. Ditzinger erläutert, dass er eine historische Verantwortung für das Schloss empfinde und das vorgelegte Gutachten die Mängel aufzeige. Er berichtet, dass die Stadt Ettlingen mit ihrem Schloss eine besondere Situation habe, da dies ein städtisches Schloss sei und dieser Bereich grundsätzlich Sache der Länder wäre und eine Beteiligung des Landes heute auf den Weg gebracht werden sollte. Für ihn stelle sich heute die Frage, ob der Gemeinderat das Land mit in die Pflicht nehmen oder die gesamte Sanierung alleine bezahlen wolle. Er vertritt die Auffassung, dass Förderanträge gestellt werden müssen, jedoch heute keine finanzwirksame Entscheidung getroffen werden sollte und seine Fraktion daher Beschlussziffer 4 bei Tagesordnungspunkt 2 ablehne. Er stellt klar, dass die Nutzungskonzeption heute nicht wieder in Frage gestellt werden solle und außerdem die beantragte Förderung letztendlich nicht in Anspruch genommen werden müsse.

Stadtrat Deckers ist der Meinung, dass die Verwaltung dieses Thema unseriös vorbereitet habe und alle Gemeinderäte grundsätzlich das Schloss erhalten wollen. Er fügt hinzu, dass der Förderantrag nicht nur Auskunft über die Höhe der Förderung gäbe, sondern gleichzeitig die Nutzungskonzeption heute verabschiedet werden solle. Seiner Meinung nach müsse bei heutiger Zustimmung zu den beiden Tagesordnungspunkten auch die Ko-Finanzierung geleistet werden. Seine Fraktion würde sich damit einverstanden erklären, wenn eine seriöse Eruierung in Auftrag gegeben werde, wie viele Zuschüsse die Stadt für die Sanierung des Schlosses erhalten könne. Er betont, dass er es auch ablehne, einen Vertrag mit der Stadtbau Ettlingen GmbH abzuschließen. Er stellt klar, dass die Zuschüsse nicht verloren gehen würden, wenn der Gemeinderat die Vorlagen heute ablehne, sondern sich alles lediglich um ein Jahr verschieben würde.

Stadträtin Hofmeister stellt zusammenfassend fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats der Stellung der Förderanträge zustimmen werde. Ihre Fraktion beantrage, dass bei dem Konzept der Architekten eine stufenweise Umsetzung ermöglicht werden sollte. Ihrer Meinung nach würde der zusätzliche Bürgernutzen durch die Sanierung nicht klar werden und dies müsse noch einmal im Gemeinderat diskutiert werden.

Stadtrat Reich erläutert, dass bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen anders gerechnet werde und die Gesamtmaßnahme dadurch nicht günstiger werde. Seiner Meinung nach würde der Gemeinderat nicht zu Potte kommen, wenn über jede Einzelmaßnahme diskutiert werde und die Stadt keine Zuschüsse hierfür erhält.

Stadtrat Künzel weist darauf hin, dass es erst hieß, dass die Schlosssanierung mit dem Bau einer Tiefgarage 10 Mio. € koste und nun die Zahl von 20 Mio. € im Raum stehe, jedoch ohne Tiefgarage. Seiner Meinung nach habe der Gemeinderat auch Verantwortung in anderen Bereichen und man müsse von der Gesamtzahl 20 Mio. € wegkommen. Hinsichtlich der Förderanträge müsse geklärt werden, wie viel Geld bei den unterschiedlichen Förderprogrammen überhaupt noch zur Verfügung stehe und ob Ettlingen in diese Förderprogramme überhaupt reinkomme.

Stadträtin Saebel stellt klar, dass sie sich einer Deckelung der Sanierungskosten unter 20 Mio. € nicht verschließen würde. Ihrer Meinung nach würde der Beschlussvorschlag bei Tagesordnungspunkt 3 die Stadt dazu verpflichten tätig zu werden. Sie lässt wissen, dass der Kämmerer nichts zur mittelfristigen Finanzprognose sagen könne, da er die Steuereinnahmen nicht kenne.

Stadträtin Lumpp weist darauf hin, dass es ein Unterschied sei, ob ein Antrag für die Sanierung des Schlosses in Höhe von 20 Mio. € oder nur über 10 Mio. € eingereicht werde. Sie

erläutert, dass sie grundsätzlich dafür plädiere, eine Maßnahme ganz oder gar nicht durchzuführen und erläutert dies an einem Beispiel aus dem privaten Bereich. Ihrer Meinung nach müsse der Gemeinderat beachten, dass es in den kommenden Jahren jährliche Mehrausgaben für die Verwaltung und Investitionen in den Schulen, Hallen etc. geben werde. Sie wirft die Frage auf, woher der Betrag von 10 Mio. € genommen werden solle. Hinsichtlich der Sanierungsanträge berichtet sie, dass Ettlingen in kein gewöhnliches Förderprogramm falle, sondern die Höhe der Förderung Verhandlungssache sei und sich Ettlingen daher das Recht herausnehmen könne, nur 10 Mio. € für die Sanierung des Schlosses zu investieren.

Stadtrat Hadasch ist der Meinung, dass der Gemeinderat einen Schritt nach vorne und drei zurück mache. Der Gemeinderat solle heute eine mögliche Förderung sichern und ausloten, damit die Eckdaten der Gesamtmaßnahme ermittelt werden können. Er weist darauf hin, dass die 20 Mio. € nicht in einem Jahr finanziert werden müssen und er die Verschiebetechnik des Gemeinderats ablehne, Dinge in die Zukunft zu verschieben, da diese dadurch nicht günstiger werden und auch die Landeszuschüsse nicht höher werden würden.

Stadträtin Kölper ist der Meinung, dass viele Gemeinderäte die Antragsstellung verharmlosen. Sie weist darauf hin, dass der Förderantrag nur mit einer Eigenfinanzierungserklärung gestellt werden könne, die wiederum Auswirkungen auf den Haushalt habe.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erklärt zur Eigenfinanzierungserklärung, dass die Beschlusslage so sei, dass das Geld aufgebracht werden müsse, es jedoch eine andere Frage sei, ob die Gelder tatsächlich abgerufen werden.

Geschäftsführer Spadinger informiert, dass bis zum 30.10.2008 der Antrag für die städtebauliche Förderung eingereicht werden müsse und der Antragsstellung Unterlagen, wie beispielsweise das Grobkonzept, beigefügt werden müssen. Er fügt hinzu, dass im März/April nächsten Jahres dann gegebenenfalls die Zusage des Landes komme und die Stadt eine Annahmeerklärung abgeben müsse. Der Förderrahmen würde im Bescheid vorgegeben werden und auch die zuschussfähigen Maßnahmen. Er ergänzt, dass es auch möglich sei, Anschlussförderungen zu erhalten. Er führt weiter aus, dass die Städtebauförderung nachrangig sei und die Kämmerei derzeit daran arbeite, Mittel aus dem Denkmalschutz der Landesstiftung zu erhalten. Er erläutert abschließend, dass, wenn der Förderbescheid vorliege, die Sanierungssatzung beschlossen werden müsse und die vorbereitenden Untersuchungen beginnen.

Bürgermeisterin Petzold-Schick wirft die Frage auf, ob ein abgespeckter Antrag Sinn mache.

Geschäftsführer Spadinger erläutert, dass das Grobkonzept die „Vollmaßnahme“ beinhalte und bei einer abgespeckten Version ein neues Konzept erstellt werden müsse und dann auch zu klären sei, was abgespeckt werden solle.

Stadtverwaltungsdirektor Becker informiert, dass in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2009 3 Mio. € und für das Jahr 2010 weitere 3 Mio. € für die Schlosssanierung eingeplant seien. Er erläutert, dass die gesamten Ausgaben durch die Stadt vorfinanziert werden müssen und Herr Spadinger die Mittel benötige, die sich auf mehrere Jahre verteilen.

Bürgermeisterin Petzold-Schick stellt klar, dass es nicht im Sinne der Verwaltung gewesen sei, dass die Zahlen gestiegen sind und die Verwaltung nicht „unseriös“ gehandelt habe. Sie betont, dass die Verwaltung einen ehrlichen Vortrag gehalten habe und nicht „unseriös“ arbeite.

Stadtrat Dr. Ditzinger bezieht sich auf die Aussage von Stadträtin Lumpf und dass bei einer Sanierung im privaten Bereich die Förderung klar sei, im Gegensatz zur Schlosssanierung und der Gemeinderat daher heute dem Förderantrag zustimmen sollte. Er informiert darüber, dass bei jedem Förderantrag eine Eigenfinanzierungserklärung abgegeben werden müsse

und wenn der Bescheid beispielsweise nur die Hälfte der Maßnahmen fördere, der Gemeinderat die Gesamtmaßnahme immer noch ablehnen könne. Er weist darauf hin, dass die Instandhaltungsmaßnahmen auf jeden Fall kommen würden.

Stadtrat Worms bittet um Klarstellung, ob die Aussage richtig sei, dass wenn der Antrag durchgehe und das Schloss saniert werde und wenn der Antrag abgelehnt werde, neu entschieden werden müsse. Er fügt hinzu, dass die Beschlussvorschläge über kleine Maßnahmen hinausgehen und die Nutzungsänderung Geld koste.

Bürgermeisterin Petzold-Schick informiert, dass zur Nutzungskonzeption Anträge der FE- und SPD-Fraktion vorliegen. Zum Tagesordnungspunkt 2 Beschlussziffer a) der lautet „das Museum nutzt im Schloss das EG und UG (Röhre) des Südflügels und das 2. OG vollständig“ stellt sie klar, dass dies keine einschränkende Festlegung sei.

Kulturamtsleiter Dr. Determann lässt wissen, dass die Nutzungskonzeption des Museums auf diese Räume zugeschnitten und bereits vorhanden sei.

Bürgermeisterin Petzold-Schick bittet um Abstimmung über den Antrag der FE-Fraktion, der der gleiche sei der Verwaltung, nur ohne Klammern.

Dem stimmt der Gemeinderat mit 18:17 Stimmen (7 Enthaltungen) zu.

Der Antrag der FE-Fraktion, Beschlussziffer b) zu streichen, wird mit 20:10 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Räume des Westflügels im 1. OG als Veranstaltungsräume zu nutzen, wird mit 11:10 Stimmen (10 Enthaltungen) abgelehnt.

Dem Beschlussvorschlag 2 b) der Verwaltung wird mit 18:12 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert, dass sie mitnehme, dass im Bereich „Veranstaltungsräume/Nutzung als Garderoben“ mehr Flexibilität erfolgen soll. Sie informiert, dass ihr zu Beschlussziffer 1 c) der Antrag der FE-Fraktion vorliege, mit dem Zusatz von Stadträtin Lump, dass im Zusammenhang dieser Maßnahmenplanung die bautechnische Bestandsaufnahme und eine Renovierungsplanung ab dem Erdgeschoss erfolgen. Des Weiteren liege ihr der Antrag der SPD-Fraktion vor, das Schloss, soweit es notwendig und sinnvoll ist, behindertengerecht zu erschließen.

Kulturamtsleiter Dr. Determann stellt klar, dass es Teil der Konzeption sei, die Eingänge offener zu gestalten.

Stadträtin Hofmeister bemängelt, dass eine Detailplanung nicht vorliegt.

Stadtverwaltungsdirektor Erhard informiert, dass es nicht möglich sei zu beschließen, dass die Röhre nicht behindertengerecht erschlossen wird, da sich im Keller Toiletten und Garderoben befinden und der Gemeinderat daher nur beschließen könne, auf den zweiten Fahrstuhl zu verzichten.

Stadtrat Deckers zieht den Antrag der FE-Fraktion zurück.

Stadtrat Künzel wirft ein, dass das Büro Archis Vorschläge für die Gestaltung der Eingangsbereiche vorgelegt habe.

Bürgermeisterin Petzold-Schick bittet um Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, der wie folgt lautet: „Das Schloss wird, soweit es notwendig und sinnvoll ist, behindertengerecht erschlossen.“

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat mit 15:14 Stimmen (3 Enthaltungen) zu.

Kulturamtsleiter Dr. Determann erläutert zu Beschlussziffer d), dass die Verwaltung vorschläge, die Räume der Stadtinformation zu optimieren, da die neue Standortsuche sehr schwierig sei und er den Gemeinderat daher bitte, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Stadträtin Hofmeister weist darauf hin, dass die Bürger ins Schloss geholt werden sollen und die Stadtinformation in dieser zentralen Lage im Schloss verbleiben soll.

Bürgermeisterin Petzold-Schick bittet um Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, Beschlussziffer d) zu streichen.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat mit 15:14 Stimmen (2 Enthaltungen, Abwesenheit Stadträtin Saebel) zu.

Stadträtin Hofmeister erläutert zu Beschlussziffer e), dass wenn das Stadtarchiv aus dem Schloss herauskomme, dort nicht unbedingt eine Verwaltungsnutzung stattfinden müsse.

Kulturamtsleiter Dr. Determann betont, dass wenn die Stadtinformation, wie eben beschlossen, im Schloss verbleiben solle, die Fläche dringend vergrößert werden müsse.

Bürgermeisterin Petzold-Schick bittet um Abstimmung des SPD-Antrages, dass das Stadtarchiv mittelfristig andere Räume außerhalb des Schlosses erhält.

Diesen Antrag lehnt der Gemeinderat mit 18:7 Stimmen (7 Enthaltungen) ab.

Dem Vorschlag der Verwaltung wird mit 15:14 Stimmen (3 Enthaltungen) zugestimmt.

Bürgermeisterin Petzold-Schick informiert, dass sie den weitergehenden Antrag der FE-Fraktion auf Streichung dieser Beschlussziffer vergessen habe und sie daher nochmal abstimmen lassen werde. Sie bittet um Abstimmung über den FE-Antrag, Beschlussziffer e) zu streichen.

Diesen Antrag lehnt der Gemeinderat mit 18:10 Stimmen (3 Enthaltungen, Abwesenheit Stadtrat Foss) ab.

Bei der nochmaligen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, das Stadtarchiv mittelfristig in anderen Räumen außerhalb des Schlosses unterzubringen, wird dieser mit 16:6 Stimmen (9 Enthaltungen, Abwesenheit Stadtrat Foss) abgelehnt.

Beschlussvorschlag e) der Verwaltung lehnt der Gemeinderat mit 15:14 Stimmen (2 Enthaltungen, Abwesenheit Stadtrat Foss) ab.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erkundigt sich, ob es zu Beschlussziffer f) noch Klärungsbedarf gäbe.

Kulturamtsleiter Dr. Determann erläutert, dass die Erschließung insgesamt in die Umgestaltung des Schlosses einbezogen werden sollte.

Stadtrat Künzel wirft die Frage auf, ob auch die Vorplätze in die Förderung einbezogen werden können.

Stadtrat Dr. Böhne informiert sich, ob das Umfeld des Schlosses in den Sanierungsbereich einbezogen werden müsse, damit die Stadt überhaupt eine Chance habe, Fördermittel zu erhalten.

Geschäftsführer Spadinger erläutert, dass die Außenanlagen dem Grunde nach förderfähig seien.

Bürgermeisterin Petzold-Schick bittet um Abstimmung über den Antrag der FE-Fraktion, Beschlussziffer f) zu streichen.

Diesen Antrag lehnt der Gemeinderat mit 20:11 Stimmen (1 Enthaltung) ab.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmt der Gemeinderat mit 20:10 Stimmen (2 Enthaltungen) zu.

Bürgermeisterin Petzold-Schick bittet um Abstimmung des neu formulierten Buchstaben h) der SPD-Fraktion: „Die Konzeption ist für weitere Nutzungen als Bürgerschloss fortzuentwickeln, insbesondere mit zusätzlichen Möglichkeiten für Ettlinger Bürger und Vereine.“

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat mit 27:3 Stimmen (2 Enthaltungen) zu.

Stadtrat Deckers weist darauf hin, dass es bei Tagesordnungspunkt 3 Beschlussziffer 2 – unter Einbeziehung des SPD-Ergänzungsantrags – heißen müsse, dass die Stadtbau Ettlingen GmbH als Treuhänder und Sanierungsträger beauftragt werden „soll“.

Bürgermeisterin Petzold-Schick wiederholt nochmals den Antrag der Grünen und bittet um Abstimmung hierüber.

Diesen Antrag lehnt der Gemeinderat mit 21:9 Stimmen (2 Enthaltungen) ab.

Stadtrat Fey erkundigt sich, ob der Antrag noch fristgerecht gestellt werden könne, wenn den Ergänzungsanträgen der SPD-Fraktion zugestimmt werde.

Geschäftsführer Spadinger bejaht dies.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat Beschlussziffer 1 bei Tagesordnungspunkt 3 mit 24:8 Stimmen zu.

Stadtrat Deckers zieht den Antrag der FE-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 3 zurück.

Bürgermeisterin Petzold-Schick bittet um Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, der ergänzend ist zu Beschlussziffer 2 der Verwaltungsvorlage, die Oberbürgermeisterin zu ermächtigen, mit der Stadtbau Ettlingen GmbH einen entsprechenden Treuhändervertrag auszuhandeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat mit 16:14 Stimmen (2 Enthaltungen) zu.

Geschäftsführer Spadinger informiert, dass es möglich sei auszuhandeln, dass die Sanierungsmaßnahmen stufenweise ermöglicht werden.

Stadträtin Hofmeister erläutert, dass die Oberbürgermeisterin gesagt habe, dass die Schlosssanierung in drei Jahren durchgezogen werden solle, die SPD-Fraktion sich jedoch nicht auf drei Jahre beschränken könne.

Stadtrat Neumeister erkundigt sich, ob die Eigenfinanzierungserklärung schon im ersten Schritt abgegeben werden müsse.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert, dass es das übliche Verfahren sei, dass mit Beschluss über die Antragstellung die Eigenfinanzierungserklärung abgegeben werden müsse.

Der Antrag der SPD-Fraktion Beschlussziffer 3 dahingehend zu ergänzen, dass ausgehandelt werde, dass die Sanierungsmaßnahmen stufenweise ermöglicht werden, wird mit 16:10 Stimmen (6 Enthaltungen) abgelehnt.

Der Gemeinderat stimmt Beschlussziffer 3 der Verwaltung mit 22:10 Stimmen zu.

Bürgermeisterin Petzold-Schick bittet um Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion, Beschlussziffer 4 zu streichen.

Diesem stimmt der Gemeinderat mit 25:5 Stimmen (2 Enthaltungen) zu.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert, dass die von der SPD-Fraktion neu beantragte Beschlussziffer 5 so nicht möglich sei, da Beschlussziffer 4 gestrichen worden wäre.

Geschäftsführer Spadinger weist darauf hin, dass die Stadt solange nicht tätig werden könne.

Stadtrat Deckers stellt klar, dass er eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion wünsche.

Geschäftsführer Spadinger erläutert, dass der Förderantrag auch bei Zustimmung des SPD-Antrags gestellt werden könne.

Bürgermeisterin Petzold-Schick bittet um Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, eine zusätzliche Beschlussziffer mit folgendem Wortlaut aufzunehmen: „Ein generelles „Ja“ zur Umsetzung erfolgt erst, wenn detaillierte und verlässliche Kostenrechnungen vorliegen, die Höhe der Zuschüsse feststeht und eine mittelfristige Finanzplanung vorliegt, die auch andere wichtige kommunale Vorhaben (z. B. Schul- und Hallensanierung) mit einbezieht.“

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat mit 30:0 Stimmen (2 Enthaltungen) zu.

Bürgermeisterin Petzold-Schick sichert zu, dass die Fraktionsvorsitzenden in den nächsten Tagen die Beschlüsse übersandt bekommen.

Stadtrat Rebmann erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten zu Beschlussziffer 1 bei Tagesordnungspunkt 3, dass er gegen die Kenntnisnahme gestimmt habe, da die Personen, die dies zu Kenntnis nehmen, dies gleichzeitig billigend in Kauf nehmen würden.

- - -